Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 20. Apr. 2021**
Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 2430/2021**

93. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Rieste
Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	27.04.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	05.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	27.05.2021	öffentlich	Entscheidung	

Anlagen: - Abwägungsvorschlag vom 19.04.2021
- Entwurf der 93. Änderung des FNP mit Begründung und Umweltbericht

Beschlussvorschlag:

a) **Abwägungsbeschluss**
Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 93. Änderung des FNP enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 19.04.2021) beschlossen.

b) **Feststellungsbeschluss**
Die 93. Änderung des FNP wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die dazu erstellte Begründung mit Umweltbericht anerkannt.

1. Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja
☒ Nein

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e
Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine Erweiterung und Arrondierung des interkommunalen Gewerbegebietes „Niedersachsenpark“ an der BAB 1; Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

☐ Ja
☒ Nein

Sachverhalt:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 beschlossen, die 93. Änderung des FNP aufzustellen. Mit dieser Änderung soll eine Erweiterung und Arrondierung der Gewerbefläche im Niedersachsenpark um ca. 2,8 ha im Nordosten bis an die Gemeindegrenze zu Neuenkirchen-Vörden vorgenommen werden. Damit können weitere benötigte Gewerbeflächen durch die Niedersachsenpark GmbH angeboten werden. Diese Anpassung ist nunmehr möglich, da durch die seinerzeitige Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Gewässers „Flöte“ Gewissheit besteht, dass dieser Bereich nicht mehr aus Gründen des Hochwasserschutzes von einer Bebauung frei bleiben muss. Parallel zu dieser Änderung des FNP stellt die Gemeinde Rieste einen entsprechenden Bebauungsplan auf. Für den jenseits der Gemeindegrenze liegenden Bereich erfolgen entsprechende Bauleitplanverfahren durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden.

Übersichtskarte und der aktuelle Entwurf der 93. Änderung des FNP mit Begründung und Umweltbericht sind dieser Vorlage beigefügt.

Die Verwaltung hat das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Grundsätzliche Bedenken sind nicht vorgetragen worden. Der Samtgemeinderat kann nunmehr die Abwägung der Stellungnahmen vornehmen und im Anschluss daran den Feststellungsbeschluss fassen.

gez. Wernke	gez. Heidemann
Samtgemeindebürgermeister	Fachdienstleiter III